

KUNDMACHUNG

Volksbegehren:

„Asyl europagerecht umsetzen“, „Smoke – JA“, „Smoke – NEIN“

EURATOM-Ausstieg Österreichs, „Klimavolksbegehren“

Eintragungsort und Verbotzone

Eintragszeitraum: 22.06.2020 bis (einschließlich) 29.06.2020

Eintragungsort: Gemeinde Wildermieming, Dorfstraße 2, 6413 Wildermieming

Während der Eintragsfrist zu den angeführten Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“, „Smoke-JA“, „Smoke-NEIN“, EURATOM-Ausstieg Österreichs“ und „Klimavolksbegehren“ (22. Juni bis einschließlich 29.06.2020) ist gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 13/2010 innerhalb der Verbotzone (50 Meter im Umkreis des Gemeindeamtes) folgendes untersagt:

Während der Eintragszeit ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich das Eintragungsort befindet sowie die beschriebene Fläche, wie etwa der Umkreis in Metern, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- a) Jede Art der Werbung betreffend das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprache, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) jede Ansammlung von Personen sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die vom im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen)

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister

Klaus Stocker



Kundmachung angeschlagen: 16.06.2020
Kundmachung abgenommen: 30.06.2020